



Grenzüberschreitende Regionalentwicklung aus deutscher Sicht

ESchT-Positionspapier zur Erarbeitung von Vorschlägen der deutschen Seite für die Ausformung und Umsetzung einer grenzüberschreitenden Regionalentwicklungsstrategie im Zusammenhang mit dem „Sachplan geologische Tiefenlager“ (SGT) der Schweiz

Hintergrund

Im schweizerischen Endlagersuchprozess laufen derzeit Vorbereitungen zu Verhandlungen über Abgeltungen. In deren Mittelpunkt stehen Fragen der Höhe finanzieller Abgeltungen und eines allgemein akzeptierten Verteilungsschlüssels der Mittel. Die Vorstellungen der Beteiligten liegen dabei noch weit auseinander.

Weniger wird diskutiert, wie und für welche Art von Vorhaben die zukünftig erwarteten Mittel verwendet werden sollen und wie damit, gemäß den Vorgaben des „Sachplans geologische Tiefenlager“ (SGT), regional wirksame Entwicklungsprozesse in Gang gesetzt werden können. Dies ist umso wichtiger, als es seit vielen Jahren im schweizerischen Endlagersuchprozess immer wieder Tendenzen gibt, die Mittel räumlich möglichst eng begrenzt, d. h. nur in einem kleinen Kreis von Gemeinden, und lokal, d. h. für ausschließlich lokal wirksame Einzelmaßnahmen, einzusetzen.

Derzeit besteht ein „Gelegenheitsfenster“, das von den Akteuren auf der deutschen Seite aktiv genutzt werden kann, um Vorschläge zu erarbeiten und in den grenzüberschreitenden Dialog einzubringen, die im Interesse der deutschen Seite liegen und das Interesse und die Unterstützung der schweizerischen Seite gewinnen können.

Die ESchT hat sich auf Anregung des Bundesumweltministeriums (BMUKN - Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit) in mehreren Beratungen mit der Frage auseinandergesetzt, wie sie die deutschen Akteure im Rahmen ihres Auftrags bei der weiteren Entwicklung von Vorschlägen für eine grenzüberschreitende Regionalentwicklung unterstützen kann. Ein Kernpunkt ist dabei die Öffnung der Debatte von der Verteilung der Abgeltung hin zu einer Auseinandersetzung über die Chancen regional abgestimmter Initiativen und Investitionen unter Einsatz von Abgeltungsmitteln und zusätzlich zu akquirierender Fördermittel.

Inzwischen hat ein Gespräch der Arbeitsgruppe mit dem Verbandsdirektor des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee stattgefunden. Außerdem fand am 14.11.2025 ein Workshop statt, an dem Mitglieder der ESchT und Akteure aus dem deutschen Grenzraum, der an die Endlagerregion angrenzt, teilgenommen haben. Darin kam große Übereinstimmung hinsichtlich der in diesem Papier genannten Punkte zum Ausdruck. Erste weitergehende Vorschläge, u. a. auch im Zusammenhang mit einem Antrag des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee im deutschen Förderprogramm RegioStrat wurden genannt.



Grundlagen und Optionen für einen Input zur Regionalentwicklung von deutscher Seite

Grenzüberschreitende Regionalentwicklung

Grenzüberschreitende Regionalentwicklung zwischen Nachbarländern in Europa ist kein neues Thema. Bereits im Jahr 1958 wurde die erste Region mit Partnern aus europäischen Nachbarstaaten gegründet. Die EUREGIO im deutsch-niederländischen Grenzgebiet war nicht nur der erste überstaatliche Kommunalverband, sondern auch vielfach Namensgeber für Nachfolger entlang der deutschen und anderer Grenzen mit Nachbarstaaten, z. B. Euregio Maas-Rhein zwischen Deutschland, Belgien und den Niederlanden. Die Regio Basiliensis als deutsch-französisch-schweizerische Kooperationsregion (seit 1963) und die (frühere) Euroregion Saar-Lor-Lux (seit 1974; inzwischen EuRegio SarLorLux+ unter Einbezug von Belgien) zwischen Deutschland, Frankreich und Luxemburg sind weitere gelungene frühe grenzüberschreitende Kooperationen, die auch heute noch Bestand haben.

Was in den frühen Jahren als Experiment begann, ist heute längst gelebte Selbstverständlichkeit entlang der deutschen und europäischen Grenzen. Mit den Interreg-Programmen¹ werden seit 1990 Projekte der grenzüberschreitenden Kooperation von der Europäischen Union gefördert. Die Förderlinie A (derzeit INTERREG VI A) bezieht sich dabei auf die Zusammenarbeit von Regionen aus Nachbarstaaten. Der Raum der Regionalkonferenz Nördlich Lägern liegt im Interreg-Fördergebiet „Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein)“. Das aktuelle Förderprogramm läuft noch bis 2027. Es ist zu erwarten, dass es ein Nachfolgeprogramm INTERREG VII A geben wird. Grenzüberschreitende Regionalentwicklung im Kontext der schweizerischen Tiefenlagerplanung sollte an diese Erfahrungen anknüpfen. Realisieren ließe sich diese Zusammenarbeit zunächst niedrigschwellig über konkrete Projekte (siehe Beispiele weiter unten) oder ggf. über die Gründung eines Vereins, eines Zweckverbandes und perspektivisch eines europäischen Verbunds territorialer Zusammenarbeit.²

Projektbeispiele der europäischen grenzüberschreitenden Förderung

Beispiele aus der benachbarten Förderregion „Frankreich-Deutschland-Schweiz (Oberrhein)“ mit der Regio Basiliensis im Zentrum zeigen eine beachtliche Vielfalt an Projekten: MARGE – Einbindung benachteiligter Quartiere im Oberrheingebiet³; Clim’ability – Klimaanpassungsstrategien für Unternehmen im Oberrheingebiet⁴; Film am Oberrhein - Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der filmischen und audiovisuellen

¹ <https://interreg.eu/>

² Auf der Grundlage von EU Verordnung 1082/2006. Der Verbund stellt eine Entität mit Rechtspersönlichkeit dar und ermöglicht, einen Zweckverband ohne Dachstaatsvertrag zu gründen. Dieser wäre dann auch förderfähig im Rahmen der Interreg Programme. Beispiele derartiger Verbände sind die Eurodistrikte SaarMoselle und Straßburg-Ortenau.

³ <https://www.interreg-oberrhein.eu/projet/marge-einbindung-benachteiligter-quartiere-im-oberrheingebiet/>

⁴ <https://www.clim-ability.eu/de/willkommen/>



Produktion auf dem Oberrhein-Gebiet⁵; GeoRhena - Ein GIS-Kompetenzzentrum auf Geoportalbasis⁶; Atmo-VISION - Strategien für eine bessere Luft am Oberrhein⁷; AGRO Form - Agrarökologie am Oberrhein – Innovative Verfahren und Bildung⁸; Trinationaler NeuroCampus⁹ und vieles andere mehr.

Der Erfolg und die regionalen Wirkungen dieser Vorhaben können an dieser Stelle nicht eingeschätzt werden. Die Beispiele sollen lediglich die Bandbreite von Projekten zeigen, die von der EU gefördert werden, und vielleicht Anregungen für eigene Initiativen der Regionalkonferenz Nördlich Lägern zur Mobilisierung zusätzlicher Mittel zu den erwarteten Mitteln aus den Abgeltungsverhandlungen sein. Eine Kopplung von Mitteln aus der Abgeltung und von zusätzlichen Fördermitteln bzw. Eigenmitteln von Akteuren in der Region, die sich an den Maßnahmen beteiligen und davon unmittelbar profitieren, könnte bei einer geschickten Verwendung zur „Veredelung“ und zu einer regionalen „Hebelwirkung“ der regionalen Abgeltungsmittel, d. h. der Mobilisierung von zusätzlichen Ressourcen für die Regionalentwicklung, führen. In der Städtebauförderung wurden solche Hebelwirkungen durch öffentlich finanzierte investive Maßnahmen wiederholt nachgewiesen. Um auf Win-Win-Situationen im Sinne des sog. Harvard-Konzepts für sachbezogenes Verhandeln hinzuarbeiten, bedarf es proaktiver Initiativen auf beiden Seiten der Grenze.

Bei Bedarf und Interesse seitens der lokalen Akteure kann die ESchT die oben genannten und andere Projekte näher beschreiben. Einschlägige Informationen sind aber auch über die Projektwebseiten erhältlich (siehe Fußnoten 3 bis 9, Links zum Stand März 2026). Wichtig ist, gemeinsam mit Akteuren auf deutscher und schweizerischer Seite Projektideen zu entwickeln und diese zu Förderanträgen auszuarbeiten. Dabei sind sowohl Kommunalverwaltungen als auch viele andere Akteure, z. B. Vereine, wissenschaftliche Einrichtungen etc. gefragt.

Deutsche Akteure in der Region und die Rolle des Regionalverbands

Die Akteure in der Region, z. B. der Regionalverband Hochrhein-Bodensee, sind mit den Fördermöglichkeiten der Europäischen Union und der Vielzahl weiterer vergleichbarer Förderprogramme grundsätzlich vertraut. Auf diesen Erfahrungen kann hier aufgebaut werden. Worum es geht, ist (lediglich) das „Zusammendenken“ von Abgeltungsmitteln der schweizerischen Seite, zusätzlichen Fördermitteln und Eigenmitteln beteiligter Akteure zur Schaffung von regionalen „Leuchtturmprojekten“ mit Strahlkraft und Hebelwirkung. Dadurch besteht im Übrigen die Möglichkeit, festgefahrene Verteilungskonflikte über fixe finanzielle Beträge durch eine Vergrößerung der Verteilungsmasse im Sinne aller Beteiligten zu entschärfen bzw. aufzulösen.

⁵ <https://www.regbas.ch/de/foerderprogramme/projekte-interreg-oberrhein/film-am-oberrhein/>

⁶ <https://www.georhena.eu/de/>

⁷ <https://www.atmo-grandest.eu/article/atmo-vision>

⁸ <https://agroecologie-rhin.eu/de/agro-form-2/>

⁹ <https://www.regbas.ch/de/foerderprogramme/projekte-interreg-oberrhein/trinationaler-neurocampus/>



Diese einmalige Chance, mit Hilfe der Abteilungen möglichst umfangreiche Mittel für investive Anliegen zu mobilisieren, sollte sich die Region und sollten sich insbesondere die deutschen Akteure nicht entgehen lassen. Um dies zu erreichen, müssen allerdings inhaltliche Diskussionen über regionale Bedarfe und Prioritäten sowie entsprechende Projektideen angestoßen werden. Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee (gemeinsam mit der Deutschen Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager DKST und dem Landratsamt Waldshut) ist diesbezüglich am besten vorbereitet und hat die besten grenzüberschreitenden Kontakte unter den deutschen Akteuren.

Zielbild „Nördlich Lägern 2050“ der Regionalkonferenz

Hinzu kommt, dass es mit dem Zielbild der Regionalkonferenz „Nördlich Lägern 2050“ bereits eine Vision über eine zukünftige grenzüberschreitende Regionalentwicklung gibt. Eine durch die Fachgruppe Regionale Entwicklung der Regionalkonferenz erstellte Visualisierung des Zielbildes ist in Abbildung 1 wiedergegeben.



Abbildung 1 Visualisierung des Zielbildes „Nördlich Lägern 2050“; Quelle: https://regionalkonferenz-laegern.ch/wp-content/uploads/2018/11/220420_NoerdlichLaegern_Praesentation_V02.pdf (Aufgerufen im März 2026)



Unabhängig davon, welche Rolle dieses Zielbild in der Zukunft bei den Abgeltungsverhandlungen spielen wird, müsste es grenzüberschreitend wesentlich besser kommuniziert und auch auf deutscher Seite eingehend beraten werden. Dabei sollte geprüft werden, welche Gesichtspunkte auch im deutschen Interesse liegen. Das Zielbild könnte dann als Grundlage und Ausgangspunkt für den weiteren Dialog genutzt werden. Insbesondere müsste diskutiert werden, ob und in welche Richtung das Zielbild weiterzuentwickeln und zu konkretisieren ist und wo konkrete Anknüpfungspunkte für Projektentwicklungen bestehen. Im Ergebnis müssten regionalbedeutsame Projekte daraus entwickelt und ausgearbeitet werden.

Diesen Prozess anzustoßen, sollte nicht als (alleinige) Aufgabe der Regionalkonferenz angesehen werden, sondern auch unabhängig davon mit den zur Zusammenarbeit bereiten Akteuren auf der schweizerischen Seite erfolgen. Auch hier sollte der Regionalverband Hochrhein-Bodensee (zusammen mit der DKST) eine tragende Rolle auf der deutschen Seite und für den Prozess insgesamt übernehmen.

Professionelle Unterstützung und ihre Finanzierung

All dies wird nicht ohne prozessuale und fachliche Unterstützung geschehen können. Es müsste zum einen ein professioneller regionaler Moderator gefunden werden, der zwischen den unterschiedlichen Akteuren und ihren Vorstellungen vermittelt. Zum anderen wären Fachleute, z. B. ein regional verankertes Planungsbüro für die Ausarbeitung eines grenzüberschreitenden strategischen Konzepts und von daraus zu entwickelnden Projektideen und/oder Expertinnen und Experten für eine Beratung zur rechtlichen Umsetzung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, zu engagieren. Diese sollten bei der Konkretisierung von Projekten und der Ausarbeitung von Projektanträgen unterstützend zur Seite stehen. Wie die Ideen aus der Region gesammelt und miteinander verbunden werden, ob dies im Rahmen von Interviews, Expertengesprächen, Workshops etc. geschehen sollte, müssen die Akteure vor Ort mit Moderator und Beratern abklären.

Damit steht die Frage im Raum, wie professionelle Unterstützung finanziert werden soll, denn die Kosten dafür fallen bereits heute an, während Abgeltungsmittel erst zu einem späteren Zeitpunkt erwartet werden können. Hierfür sollte man nach Förderprogrammen Ausschau halten, die die finanziellen Belastungen (und damit verbundenen Risiken im Fall, dass man mit grenzüberschreitenden Projektideen scheitert) für die deutschen Kommunen verringern. Das Förderprogramm RegioStrat des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) bietet dazu eine Möglichkeit, sofern es in absehbarer Zeit erneut aufgelegt wird. Mit dem Programm will das Bundesministerium Regionen bei der Entwicklung strategischer Regionalentwicklungskonzepte (SREK's) unterstützen. Der Fokus liegt dabei auf zentralen, regionalspezifischen Herausforderungen und priorisierten Maßnahmen zur Umsetzung. Die Einbindung der Träger der Regionalplanung, also in diesem Fall des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee, ist obligatorisch.



Laut Förderaufruf des BMWSB vom 8.8.2025 sind in der zweiten Auflage des Programms insbesondere folgende Arbeiten förderfähig:

- Durchführung von vorbereitenden Regionalanalysen und Netzwerkanalysen,
- Erstellung oder Weiterentwicklung eines SREK,
- Ableitung, Konkretisierung und Priorisierung regionaler Maßnahmen bzw. strategischer Projekte,
- Moderation des Prozesses der Erstellung eines SREK, dies umfasst auch regionale Beteiligungsprozesse (z. B. Informationsveranstaltungen, Dialogformate, Workshops),
- Identifikation geeigneter Förderprogramme der Länder, des Bundes oder der EU für die Operationalisierung der im SREK priorisierten Maßnahmen und Projekte,
- Antragstellung auf Fördermittel in einem oder mehreren geeigneten Programmen.

Im April 2024 hat ein fachliches Auswahlgremium 13 Vorhaben aus einer ersten Ausschreibungsrunde mit den folgenden Themenschwerpunkten zur Förderung ausgewählt: Energie und Mobilität (2 Projekte), Daseinsvorsorge, Wohnen und Infrastruktur (4 Projekte), Wirtschaft und Fachkräfte (3 Projekte), Erneuerbare Energien als Wirtschafts- und Standortfaktor (4 Projekte). Im Januar 2026 hat das BMWSB eine Liste von 12 weiteren Vorhaben veröffentlicht, die ab 2026 gefördert werden. Es geht dabei um folgende Themen: Wohnen, Flächennutzung (6 Projekte), Strukturwandel, Resilienz (2 Projekte), Klimaanpassung (1 Projekt), Verkehrswege (1 Projekt), Wirtschaftliche Entwicklung (1 Projekt), Governance, Siedlungsentwicklung und Mobilität (1 Projekt). Kurzbeschreibungen dieser Projekte sind auf der RegioStrat-Webseite des BMWSB¹⁰ zu finden.

Ob und inwieweit sich die genannten Schwerpunkte bei einem eventuellen weiteren Förderaufruf verändern, bleibt abzuwarten. Jedenfalls wäre es empfehlenswert, wenn sich die deutschen Gemeinden bald über konkrete Bedarfe und Projektideen austauschen und sich mit Partnern auf schweizerischer Seite über strategische Zielrichtungen verständigen würden. Der Regionalverband und die DKST bemühen sich deshalb derzeit auch um alternative Fördermöglichkeiten, um erste Schritte in Richtung einer strategische Regionalentwicklung möglichst bald anzugehen. Von lokaler Seite wurde vorgeschlagen, eine Beratung im Landratsamt Waldshut für eine erste Ideensammlung von kommunaler Seite zu nutzen. Die ESchT sieht darin einen unkomplizierten Weg, Kreativitätsprozesse in der Region anzustoßen und zu fördern.

Rolle der ESchT und weitere Schritte

Die ESchT hat in der Vergangenheit in Stellungnahmen die zögerliche Diskussion über Fragen der Regionalentwicklung im Rahmen des schweizerischen Endlagersuchprozesses, einschließlich einer deutlichen Zurückhaltung auf deutscher Seite, mehrfach kritisch kommentiert. Sie hat außerdem eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, wie Aspekte der Regionalentwicklung

¹⁰ https://www.bmwsb.bund.de/DE/raum-und-region/regionalentwicklung/regiostrat/regio-strat_node.html



besser berücksichtigt werden könnten. Bislang haben diese Vorschläge und Empfehlungen bei den regionalen Akteuren, auch auf der deutschen Seite, nur begrenzt Resonanz gefunden.

Die ESchT kann aus dem Selbstverständnis ihrer Rolle heraus nicht als Akteur in dem skizzierten Prozess, also zum Beispiel als Moderator oder als Ersatz für ein professionelles Planungsbüro, mitwirken. Wohl aber kann sie die regionalen Akteure auf der deutschen Seite im Vorfeld und ggf. Hintergrund beraten. Hierzu könnte u. a. gehören,

- den oben skizzierten Weg und ggf. andere Optionen kritisch zu prüfen,
- die genannten und ggf. weitere Vorschläge im Hinblick auf ihr Potenzial für die Regionalentwicklung im konkreten Fall einzuschätzen,
- die Überlegungen mit regionalen Akteuren, insbesondere mit dem Regionalverband, eingehend zu erörtern,
- eine erste Ideensammlung von Akteuren der Region zu konkreten Inhalten einzuschätzen und gemeinsam zu beraten,
- die Erkenntnisse mit Mitgliedern der BeKo im Jahr 2026 zu diskutieren, und
- ein generelles Konzept für die Umsetzung des verabredeten Wegs gemeinsam zu konkretisieren.

Projektanträge, z. B. für Projektförderungen, z. B. im Rahmen von INTERREG A, müssten von professionellen Beratern zusammen mit den Akteuren vor Ort erarbeitet werden.

Stand: März 2026

Die ESchT

Expertengruppe-Schweizer-Tiefenlager

Im Juni 2006 hat das damalige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) die deutsche „Expertengruppe-Schweizer-Tiefenlager“ (ESchT) einberufen. Die Gruppe von Expertinnen und Experten soll Fragen des BMU und der deutschen Begleitkommission Schweiz (BeKo-Schweiz) zum Sachplan geologische Tiefenlager der Schweiz beantworten sowie das Standortauswahlverfahren fachlich begleiten.

Aktuelle Mitglieder: Dr. K.-J. Brammer, Prof. Dr. J.-D. Eckhardt, Dr. J. Flügge, Dr. P. Hocke, B. Kimmig, Prof. Dr. K.-H. Lux, Prof. Dr. Dr. h.c. B. Müller, J. Neles, Dr. E. Nitsch, Prof. Dr. B. Peters, N. Schubarth-Engelschall, Prof. Dr. S. Siedentop

Kontakt:

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH

Dr. Cornelia Richter

Schwertnergasse 1

50667 Köln

kontakt@escht.de

www.escht.de